

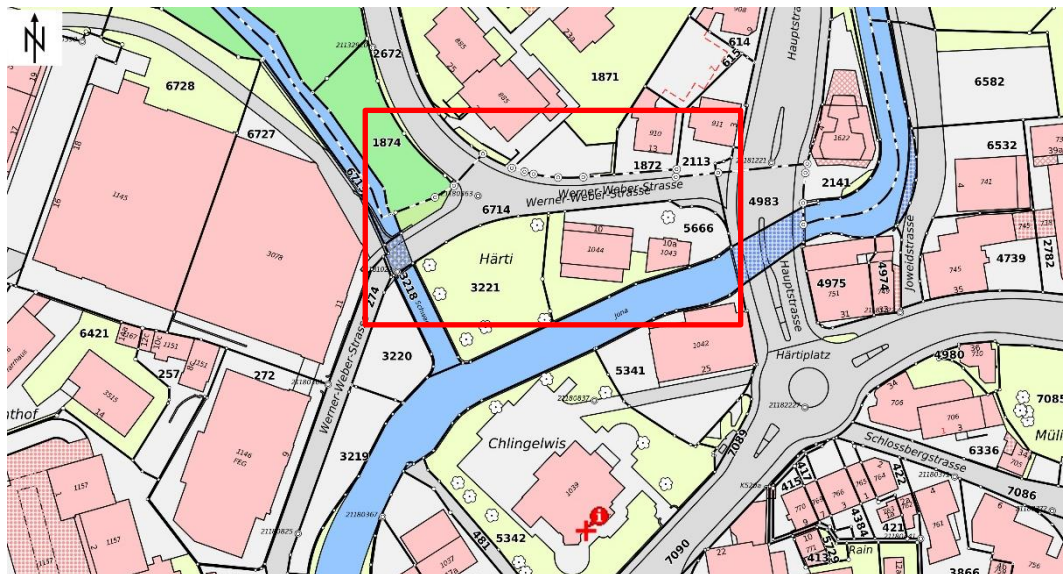
Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 12. Dezember 2023

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2023-179
6.2	Tiefbau	
6.2.1	Bau und Instandsetzung	
	Werner-Weber-Strasse - Umgestaltung im Zusammenhang mit der Erschliessung Johanna-Weber-Park - Projektfestsetzung - gebundene und neue Ausgaben - Genehmigung	

Ausgangslage

Im Rahmen der periodischen Kontrolle der Brücken wurde festgestellt, dass die Brücke über die Schwarz wesentliche Mängel aufweist. Eine detailliertere Untersuchung zeigte, dass durch die in den 90er Jahren ausgeführte Brückenverbreiterung die Tragfähigkeit



auf eine heute unzulässige Weise reduziert wurde. Zudem hat der Belag der Werner-Weber-Strasse mit rund 39 Jahren die Lebensdauer erreicht. Aufgrund dieser Ausgangslage drängt sich eine Instandstellung der Werner-Weber-Strasse auf. Im Zusammenhang mit der Erschliessung des Johanna-Weber-Parks und der Umsetzung der geplanten Velomassnahmen gemäss dem Velokonzept Rüti, bietet sich zur Strasseninstandstellung eine Umgestaltung der Werner-Weber-Strasse im Abschnitt Brücke über die Schwarz bis zur Hauptstrasse an.

Der Kanton Zürich als Besitzerin des Johanna-Weber-Parks beabsichtigt das heute verwilderte Grundstück auszulichten, auszugestalten und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Damit das Grundstück für Passantinnen und Passanten optimal erschlossen wird, soll entlang dem Parkgrundstück ein Gehweg erstellt werden. Heute besteht lediglich auf der Nordseite der Werner-Weber-Strasse eine Verbindung für Fussgängerinnen und Fussgänger.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2020-161 vom 22. September 2020 wurde das kommunale Velokonzept mit Netz- und Analyseplan genehmigt. Ein wesentlicher Bestandteil des Velokonzeptes bildet der Veloring als Hauptroute mit dem Fokus auf Komfort. Der Veloring führt als durchgehende und widerstandsarme Veloroute einmal rund um das Zentrum von Rüti. Von grosser Bedeutung sind die Schnittstellen. Der Veloring führt zwischen dem Gewässer Schwarz und der Hauptstrasse über die Werner-Weber-Strasse. Viele Elemente des Velorings bestehen bereits. Schachstellen sollen in den nächsten Jahren kontinuierlich ergänzt und optimiert werden. Mit dem Umbau der Werner-Weber-Strasse soll südlich der Brücke über die Schwarz der Einlenker zugunsten der Veloführung verbessert werden.

Um Schleichverkehr auf der Werner-Weber-Strasse zu unterbinden, besteht beim Knoten Kirchenrainstrasse ein Fahrverbot für den südwärts gerichteten Verkehr mit Ausnahme von Zubringerdienst. Weiter ist ab der Liegenschaft Werner-Weber-Strasse Nr. 5 ein Einbahnregime für den motorisierten Verkehr signalisiert.

Auf der gesamten Länge gilt heute Tempo 50. Mittels baulichen Massnahmen soll die gefahrene Geschwindigkeit der motorisierten Verkehrsteilnehmer herabgesetzt werden. Eine Veränderung des Geschwindigkeitsregimes ist nicht geplant. Jedoch ist gemäss dem räumlichen Entwicklungskonzept (REK) 2022 angedacht, im südlichen Teil der Werner-Weber-Strasse künftig eine Begegnungszone einzurichten.

Aufgrund der visuellen Kontrolle vor Ort und der im Jahre 2019 durchgeführten Erfassung und Bewertung des Fahrbahnzustandes befindet sich die Werner-Weber-Strasse in

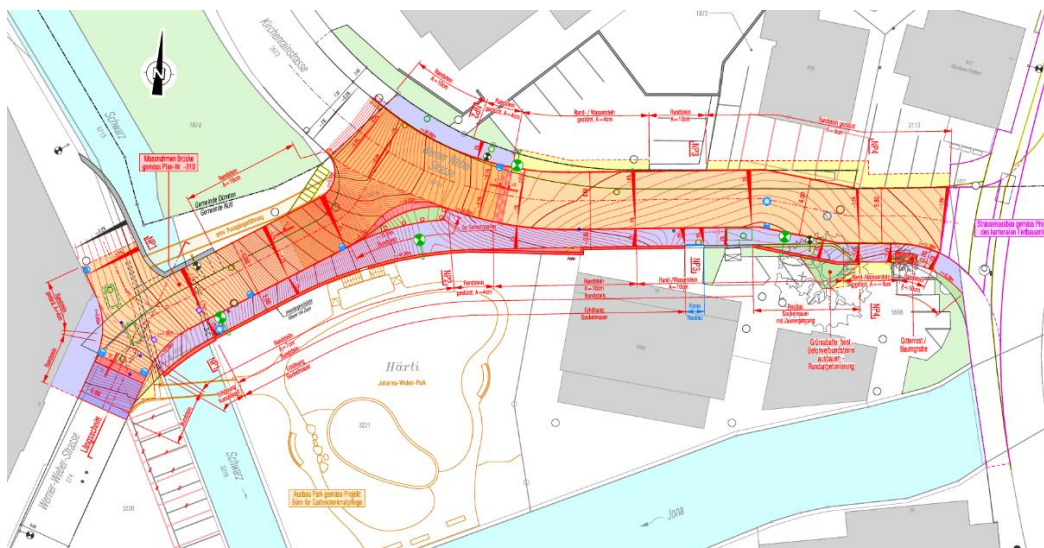


einem kritischen Zustand, dies aufgrund Ausmagerung des Belags, Kornausbrüchen, offenen Nähten, Belagsrandrissen und diversen Belagsflicken. Dazu kommt die mangelhafte Tragfähigkeit der Brücke, welche bei der detaillierten Untersuchung im Jahr 2022 festgestellt wurde.

Für die Projektierung wurde das Vorprojekt einem Road-Safety-Audit unterzogen. Dadurch konnten sicherheitsrelevante Defizite erkannt und entsprechende Anpassungsvorschläge ins Projekt einfließen.

Strassenbauprojekt Linienführung und Gestaltung

Die grundsätzliche Linienführung der Werner-Weber-Strasse wird mit dem Projekt beibehalten. Mit dem Wechsel des Gehwegs von der Nordseite der Strasse auf die Südseite, wird die Geometrie leicht verändert. Beim Gasthaus Freihof entsteht neu ein horizontaler Versatz der Fahrbahn. Der Horizontalversatz soll eine verkehrsberuhigende Wirkung erzielen.



Zur Erhöhung der Aufmerksamkeit von Verkehrsteilnehmenden wird der Knoten Kirchenrain- / Werner-Weber-Strasse als Rampe ausgebildet und farblich hervorgehoben. Zum Schutz der zu Fuss Gehenden werden in der Verlängerung der Kirchenrainstrasse, entlang dem Gehweg Poller versetzt. Mit der geplanten Einengung wird die überdimensionierte Fahrbahnfläche im Knotenbereich verkleinert.

Die Befahrbarkeit mittels Lastwagen bleibt weiterhin möglich, wenn auch unter Beanspruchung der Gegenfahrbahn. Dies bestätigte der durchgeführte Fahrversuch mit einem Sattelschlepper.

Der bestehende Strassenbelag wird durchgehend Ersetzt und neu mit folgenden Belagsschichten aufgebaut:

	<u>Fahrbahn</u>		<u>Gehweg</u>	
Deckschicht	3.0 cm	AC 8 S	2.5 cm	AC 8 N
Tragschicht	10.0 cm	AC T 22 S	5.0 cm	AC T 16 N

Die Randabschlüsse werden ebenfalls gesamthaft durch Granitsteine ersetzt. Das heutige Strassenentwässerungssystem bleibt in seiner Funktionsweise grundsätzlich bestehen. Durch die neue Lage der Fahrbahnränder müssen aber die bestehenden Strassenabläufe jeweils an die wasserführenden Ränder verschoben werden. Die Beleuchtung wird der neuen Situation angepasst und im Bereich des Knotenbereichs sowie des Fusswegübergangs ergänzt.

Die Gemeindewerke Rüti verfügen entlang der Werner-Weber-Strasse über ein umfangreiches Elektrokabeltrasse. Dieses soll im Zuge des Strassenausbaus mit weiteren Hüllrohren ergänzt werden. Die bestehende Frischwasserleitung wurde im Jahre 2000 erstellt. Sie erfüllt immer noch die heutigen Anforderungen. Im Bereich des

Brückenkörpers wird jedoch die bestehende Gussleitung durch eine PE ersetzt. Gleichzeitig wird die im Brückenkörper einbetonierte Gasleitung aus Guss ebenfalls durch eine PE-Leitung ersetzt. Beide Leitungen werden mit einer Chromstahlaufhängung an der Brückenunterseite montiert und mit einer Blechverschalung vor Hochwasser geschützt.

Landerwerb

Das Projekt für die Umgestaltung der Werner-Weber-Strasse bedarf den Erwerb von rund 20 m² Privatland von Kat.-Nr. 5666.

Brücke über die Schwarz

Die bestehende Brücke über das Fliessgewässer Schwarz wurde 1985 anstelle einer Vorgängerbrücke am selben Standort erstellt und 1996 auf der Nordseite mit einer 2.00 m breiten Auskragung ergänzt. Beim Bau der Brückenverbreiterung wurde die Brückenplatte neben dem Konsolkopf in einem Winkel von 60 % geschnitten. Die Statische Höhe, die Verankerung der Querbewehrung und damit die Tragfähigkeit der ursprünglichen Platte wurden damit reduziert.

Die Brücke weist Nassstellen, Kalkaussinterungen auf der gesamten Länge, stellenweise Korrosionsspuren und Betonausbrüche auf. Durch die undichte Fuge zwischen der ursprünglichen Brückenplatte und der Verbreiterung gelangt Tausalzen von der Strassenfläche an die Brückenuntersicht. Dadurch nehmen die Bewehrungskorrosion und die Betonabplatzungen stetig zu. Durch den Querschnittsverluste der Bewehrung infolge Korrosion wird die lokal bereits ungenügende Tragfähigkeit weiter reduzieren. Da die im Jahr 1996 angebaute Auskragung lediglich eine Auflagebreite von 10 cm aufwies und zudem die Längsbewehrung nicht verankert war, wurde entschieden, diesen Bereich als Sofortmassnahme zu sanieren. Diese Arbeiten wurden bereits im Juli 2023 aus Sicherheitsgründen als Sofortmassname ausgeführt.

Die restlichen entdeckten Mängel müssen dringend behoben werden damit die weitere Abnahme der Tragfähigkeit gestoppt werden kann. Dazu muss die vorhandene Fuge zwischen der Brücke und der Auskragung unter dem heutigen Gehwegabsatz instand gestellt und verstärkt werden. Zudem ist der vollflächige Ersatz der Brückenabdichtung, inklusive der dazugehörigen Schutzschicht aus Gussasphalt notwendig. Durch diese Massnahmen kann die reduzierte Tragfähigkeit im Bereich der Fuge behoben und die Tragkonstruktion dauerhaft geschützt werden.

Einsprachen

Das Strassenbauprojekt wurde gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz (StrG) am 3. März 2023 für 30 Tage öffentlich aufgelegt. Gegen das Projekt sind drei Einsprachen fristgerecht eingegangen.

Einsprache vom 29. März 2023 von [REDACTED], [REDACTED] (Einsprache Nr. 1)

Mit Schreiben vom 29. März 2023 erhob [REDACTED] Einsprache. Verlangt wird, dass die Zufahrt für das Gewerbe während der Bauzeit gewährleistet ist. Weiter wird eine Gestaltung im Bereich Kirchenrain-/Werner-Weber-Strasse verlangt, welche nicht nur auf mittlere Lastwagen (11 m) ausgelegt ist.



Die Gemeinde Dürnten wurde vorliegend frühzeitig begrüsst und in die Planung miteinbezogen. Das Strassenprojekt wurde vom Gemeinderat Dürnten gutgeheissen.

Die Schnittstellen zum kantonalen Strassenbauprojekt Neubau Bushaltestelle Hauptstrasse wurden mit den verantwortlichen Personen besprochen. Anpassungsarbeiten werden mit dem Kanton abgesprochen und koordiniert.

Der Austausch zwischen Planern des Bauprojekts Johanna-Weber-Park und dem Strassenprojekt bzw. den involvierten Stellen findet laufend statt. Betreffend dem Denkmalschutz ist insbesondere die kantonale Denkmalpflege stark involviert, weshalb es keines speziellen Gutachtens bedarf.

Zwischenzeitlich liegen auch die Baubewilligung der Gemeinde Rüti und die Verfügung der Baudirektion für die Instandstellung des Johanna-Weber-Parkes vor. Eine zeitliche und materielle Koordination ist damit sichergestellt; abgesehen davon können beide Projekte unabhängig voneinander realisiert werden.

Das Strassenprojekt zielt auch darauf ab, den Schleichverkehr zwischen der Dorfstrasse und der Hauptstrasse in Richtung Dürnten zu unterbinden, sowie den Johanna-Weber-Park für Fussgänger besser zu erschliessen. Zudem soll die Veloroute im Zentrum verbessert werden.

Betreffend Verkehrssicherheit muss die Brücke über die Schwarz dringende instand gestellt werden damit die benötigte Tragfähigkeit erhalten bleibt. Zudem wurde das Strassenprojekt einem Road Safety Audit unterzogen. Die Erkenntnisse daraus wurden soweit möglich im Projekt berücksichtigt. Durch den Abtausch der Fahrbahn mit dem Gehweg, dem Horizontalversatz im Bereich des Gasthauses Freihof, den optischen Elementen (Material/Farben) im Bereich des Knotens Kirchenrain- und Werner-Weber-Strasse sowie dem geplante Vertikalversatz, der neuen Pflästerung in der Verlängerung Kirchenrainstrasse, wird die Verkehrssicherheit erreicht. Zugleich bleibt die zwingend nötige Zufahrt für Lastwagen erhalten.

Hinsichtlich der befürchteten Lärmbelastung wurde die Anrampung zum optischen Element, welches zur Erhöhung der Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer dient, angepasst und auf einen Höhenunterschied von 7 cm verringert.

Das Strassenprojekt erweist sich als zweckmässig und entspricht den geltenden Bestimmungen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Einsprache 3 abzuweisen ist, soweit darauf eingetreten wird.

Hinsichtlich des geltend gemachten Wertverlust der Überbauung Kirchrainstrasse 21 – 27 und übrigen Entschädigungsforderungen, ist die Einsprecherin ins Abtretungsverfahren zu verweisen. Anmerkungsweise ist darauf hinzuweisen, dass die angrenzenden Grundstücke grundsätzlich auch während den Bauarbeiten erreichbar sind. Auf die Entschädigungsfrage und Wertverminderung wird nicht eingetreten.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Ein gut ausgebautes Angebot des öffentlichen Verkehrs sowie ein vorbildliches Fuss- und Radwegnetz reduzieren den motorisierten Individualverkehr deutlich» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten». Konkret wird mit dem Beschluss die Massnahme V2.2 / Masterplan Velo erstellt; konsequente Umsetzung ohne zeitlichen Verzug.



Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Zusammenstellung der gebundenen und neuen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Landerwerb	26'000.00
Bauarbeiten	
- Strassenbau	535'000.00
- Brückenbau	132'000.00
- Mauer Neubau bei Strassenversatz	39'000.00
- Erhöhung Mauer entlang Johanna-Weber-Park	45'000.00
Nebearbeiten	41'000.00
Technische Arbeiten und Oberbauleitung	173'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	100'000.00
Total	1'091'000.00
abzüglich Projektierungskredit Ressort vom 05.10.2022	100'000.00
Total	991'000.00
Total gebundene Ausgaben (werterhaltende Massnahmen)	730'000.00
Total neue Ausgaben (Gestaltung)	261'000.00

Aufgrund der Kostenschätzung vom 16. November 2023 der dsp Ingenieure + Planer AG.

Kapital- und übrige Folgeaufwände und -erträge

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Ausgabe legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.07 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet. Zusammenstellung für das erste ganze Betriebsjahr:

Bezeichnung	Basis CHF	Betrag CHF
Planmässige Abschreibungen		
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	
Strassen	40 Jahre	1'091'000.00 27'275.00
Verzinsung:		
Zinsaufwand		545'500.00 5'836.85
Kapitalfolgeaufwand (im ersten Betriebsjahr)		33'111.85

Es werden weder betriebliche Folgekosten (Sachaufwand) noch personelle Folgekosten erwartet.

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von CHF 1'091'000.00 sind in den Budgets 2023 und 2024 eingestellt.

Die Ausgaben sind im Finanz- und Aufgabenplan 2023 - 2026 mit CHF 1'500'000.00 berücksichtigt.



Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung im Konto 10605.5010.00 INV00214 belastet.

Submission

Es erfolgt eine Submission, da der Schwellenwert gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IvöB) der Auftragsart Bauleistung von CHF 300'000.00 erreicht wird. Es ist die Verfahrensart Offenes Verfahren anzuwenden. Folgende Zuschlagskriterien und Gewichtungen werden gewählt: Preis 70 %, Auftragsanalyse 15 %, Referenzen Schlüsselpersonen 5 %, Lehrlingsausbildung 5 %, Nachhaltigkeit 5 %.

Für die restlichen Arbeiten (technische Einrichtung) wird das freihändige Vergabeverfahren angewendet.

Termine

Submission	Dezember 2023 / Januar 2024
Vergabe Baumeisterarbeiten	Februar 2024
Baubeginn	April / Mai 2024
Bauvollendung	Herbst 2024
Inbetriebnahme	Herbst 2024

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss (ohne Einsprache Abhandlung) ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht mit einschwärzen der Namen der Einsprechenden. Zusätzlich wird der Beschluss, den Einsprechenden bzw. deren Vertreter, per Post zugestellt.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 29 Abs. 2 Ziff. 2 und Ziff. 3 lit. a der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig. Der Antrag stützt sich auf § 15 Abs. 2 des Strassengesetzes (StrG) vom 27. September 1981.

Es handelt sich um eine neue Ausgabe von CHF 261'000.00 sowie um eine gebundene Ausgabe von CHF 730'000.00, weil sie durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfang nach vorgeschrieben sind und weil der Entscheidungsspielraum in sachlicher, zeitlicher und örtlicher Hinsicht nicht erheblich ist. Sie sind budgetiert und liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Gemäss § 25 des Strassengesetzes (StrG) sind die Strassen nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten so zu unterhalten und zu betreiben, dass sie ihrem Zweck entsprechend sicher und für die Umgebung möglichst schonend benutzt werden können. Der Strassenunterhalt umfasst unter anderem die Instandhaltung und



Ausbesserung von Schäden. Die Unterhaltungspflicht öffentlicher Gemeindestrassen obliegt der Gemeinde (§ 26 StrG).

Bituminöse Deckbeläge haben eine Lebensdauer von rund 35 Jahren. Der bestehende Belag und die Randabschlüsse wurden vor rund 39 Jahren eingebaut. Das Erscheinungsbild der Strasse zeigt, dass die Lebensdauer erreicht ist. Um schädigende und kostspielige Auswirkungen in den Strassenkoffer zu vermeiden und um die Verkehrssicherheit, insbesondere auch wegen des mangelhaften Zustandes der Brücke langfristig gewährleisten zu können, ist die Instandstellung der Werner-Weber-Strasse, im Abschnitt Hauptstrasse bis nach der Brücke über die Schwarz, nötig und zeitlich nicht aufschiebbar.

Aufgrund von § 5 VGG bzw. aufgrund früherer Beschlüsse der Gemeinde ist die Gemeinde verpflichtet, Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten.

In sachlicher Hinsicht besteht kein erheblicher Entscheidungsspielraum, da substanzerhaltende ordentliche Instandsetzungsmassnahmen getroffen werden.

In zeitlicher Hinsicht besteht ebenfalls kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die Aufwendungen sind in der Unterhaltsplanung 2023/2024 vorgesehen und können nicht weiter aufgeschoben werden, weil die Tragfähigkeit der Brücke durch die vorhandenen Mängel laufend abnimmt.

In örtlicher Hinsicht liegt kein erheblicher Entscheidungsspielraum vor, da es sich um eine ortsgebundene Anlage handelt.

Beschluss

1. Das Strassenbauprojekt mit Kostenvoranschlag der dsp Ingenieure + Planer AG, 8610 Uster vom 16. November 2023, für die Umgestaltung der Werner-Weber-Strasse inkl. Instandstellung der Brücke über die Schwarz, wird festgesetzt.
2. Für die Instandstellung der Werner-Weber-Strasse inklusive Umgestaltung und die Instandsetzung der Brücke über die Schwarz wird eine budgetierte einmalige gebundene Ausgabe von CHF 730'000.00 zu den mit Ressortentscheid vom 5. Oktober 2022 bewilligten Ausgaben von CHF 100'000.00 und eine budgetierte einmalige neue Ausgabe von CHF 261'000.00 zu Lasten des Kontos 10605.5010.00 INV00214 der Investitionsrechnung genehmigt.
3. Die Abteilung Bau wird ermächtigt und beauftragt:
 - 3.1 Für die auszuführenden Bauarbeiten eine Submission im offenen Vergabeverfahren mit den Zuschlagskriterien Preis (70 %), Auftragsanalyse (15 %), Referenzen Schlüsselpersonen (5 %), Lehrlingsausbildung (5 %) und Nachhaltigkeit (5 %) durchzuführen und dem Gemeinderat einen Vergabeantrag zu unterbreiten;
 - 3.2 Die Anwohnenden und betroffene Bevölkerung rechtzeitig und umfassend über den Bau zu informieren;
 - 3.3 Dem Gemeinderat nach Abschluss der Bauarbeiten die Bauabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.



4. Die Einsprachen 1 und 2 werden im Sinne der Erwägungen berücksichtigt und gutgeheissen.
5. Die Einsprache 3 wird im Sinne der Erwägungen abgewiesen, soweit sie nicht durch die Projektanpassung gegenstandslos geworden ist. Auf die Entschädigungsfrage wird nicht eingetreten und die Einsprecherin wird auf das Abtretungsverfahren verwiesen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - gbk Rechtsanwälte AG, Florastrasse 44, Postfach, 8032 Zürich (für Einsprecherin 3)
 - Baudirektion Kanton Zürich, AWEL, Abteilung Wasserbau, Walcheplatz 2, 8090 Zürich (Versand durch Abteilung Bau mit Projektunterlagen)
 - dsp Ingenieure + Planer AG, Zürichstrasse 4, 8610 Uster
 - Ressortvorsteher Bau
 - Ressortvorsteherin Sicherheit
 - Abteilung Bau
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Finanzen
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur vertraulichen Kenntnisnahme)
 - Internet «Werner-Weber-Strasse - Umgestaltung im Zusammenhang mit der Erschliessung Johanna-Weber-Park - Projektfestsetzung - gebundene und neue Ausgaben - Genehmigung» (eingeschränkte Veröffentlichung)
 - Archiv

Versand: 19. Dezember 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber